

Abg. Hornung teilte mit, dass derzeit rechtliche Bedenken in Hennef bestehen, soweit die dargestellten Varianten zu nah an bestehende Bebauung herankommen (z. B. Lescheider Weg). Um entsprechenden Klagen vorzubeugen, bat er um nochmalige Überprüfung.

Ltd. KVD Karcher sagte dies zu. Man befinde sich derzeit aber noch nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in der Umweltverträglichkeitsprüfung, d.h. im Vorfeld der Linienbestimmung. Hier müssten alle Varianten untersucht werden. Der Kreis habe sich dabei gegen die südlichen Varianten ausgesprochen und gebeten, die nördlichen den weiteren Untersuchungen zu Grunde zu legen.